



III - Finanzservice

Gute Schule 2020 - Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.11.2016	Kenntnisnahme

Die Landesregierung hat im Juli 2016 das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ angekündigt, mit dem in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt zwei Milliarden Euro an die Kommunen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur (Sanierung, Modernisierung, Neu- und Umbau von Gebäuden, Breitbandanbindung) gegeben werden.

Das Programm wird über die NRW.Bank kreditiert. Es ist zinslos und die Tilgungsleistungen werden vom Land übernommen, so dass es faktisch einem einhundertprozentigen Förderzuschuss ohne Eigenanteil entspricht.

Der Gesetzesentwurf zum Förderprogramm befindet sich bis Anfang Dezember noch im Gesetzgebungsverfahren und damit auch in der Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Verbindliche Hinweise zur rechtskonformen Verwendung der „Förderkredite“ werden dann auch erst über die NRW.Bank veröffentlicht. Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird nach Verabschiedung des Gesetzes lediglich einen Erlass zur haushaltsrechtlichen Behandlung der kreditähnlichen Förderbeträge bekannt geben. Hierin wird geregelt, wie sich die Mittel auf die „Kreditlinie“ der Kommunen auswirken, d.h. haushaltstechnisch einzuordnen sind.

Insofern können zur ersten Orientierung über eine mögliche Verwendung der (Kredit) Fördermittel vorerst nur der als Anlage beigefügte Gesetzesentwurf der Landesregierung mit Stand 21.09.2016 und der Förderrundbrief Nr. 39 der NRW.Bank herangezogen werden.

Die Hansestadt Wipperfürth wird in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils 350.288 €, insgesamt also 1.401.153 € erhalten. Derzeit werden die möglichen Verwendungszwecke zwischen Schulleitungen, die hierzu im turnusmäßigen Schulleitergespräch am 24.10.2016 informiert wurden, Schulamt, Regionalem Gebäudemanagement und Finanzservice abgestimmt.

Es ist beabsichtigt, die Maßnahmen jetzt noch nicht in den Haushaltsentwurf 2017 ff. aufzunehmen, sondern sie erst nach einer Vorberatung in der Januarsitzung des Haupt- und Finanzausschusses Mitte Januar 2017 und endgültiger Beschlussfassung im Stadtrat Anfang Februar 2017 über den Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf in den Haushaltsplan zu integrieren.

Anlagen:

- Gesetzesentwurf „Gute Schule 2020“
- Förderrundbrief NRW.Bank